



Eggolsheim, 06.09.2021

Liebe Erziehungsberechtigte unserer ABC-Schützen,

auf Grundlage der Beschlüsse des Bayerischen Ministerrats vom 31.08.2021 und der am 02.09.2021 in Kraft getretenen Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung darf ich Sie zur Organisation und Durchführung unserer Schuleingangsfeier sowie zur Testung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger wie folgt informieren:

Die Einschulungsfeier ist eine sonstige Schulveranstaltung und unterliegt damit den Infektionsschutzbestimmungen, den Hygienemaßnahmen des Rahmenhygieneplans für Schulen und dem Hygienekonzept der jeweiligen Schule. **Aus Gründen des Infektionsschutzes sind musikalische Darbietungen in Gesangsform oder mit Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen und eine Bewirtung mit Getränken und Speisen in diesem Schuljahr leider nicht möglich.**

Zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist weiterhin auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m** sowohl auf dem Schulgelände als auch in den Innenräumen zu achten. Hiervon ausgenommen sind Angehörige des eigenen Hausstandes, Ehegattinnen und Ehegatten, Partnerinnen und Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister.

Die Schulleitung legt die Anzahl der möglichen Begleitpersonen pro Erstklässlerin bzw. Erstklässler fest, wobei sie sich an den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten orientiert. Die Anzahl der Begleitpersonen ist möglichst gering zu halten.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Schuleingangsfeier für Kinder und Eltern haben wir für Eggolsheim zwei Erwachsene pro Schulkind und die Geschwisterkinder festgelegt, die an der Einschulungsfeier teilnehmen können.

**Da der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden muss, ist es nicht möglich, dass Eltern oder andere Begleitpersonen die Erstklässlerinnen und Erstklässler in das Klassenzimmer begleiten!!!**

Zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus oder eines Verdachtsfalles müssen wir die Kontaktdaten der anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer dokumentieren. In Innenräumen werden die zur Verfügung

stehenden Plätze bzw. Bereiche nummeriert, damit der Aufenthaltsort auch im Nachhinein festgestellt werden kann.

Hierzu nehmen Sie bitte vor Betreten des Eggerbachsaals eines der im Vorraum ausliegenden Kontaktformulare, gehen anschließend auf einen der nummerierten Plätze und füllen dieses dort – unter Angabe der Sitzplatznummern – aus. Bitte bringen Sie hierfür einen eigenen Stift von zu Hause mit, da Stifte ebenfalls nicht an verschiedene Personen weitergegeben werden dürfen. Beim Hinausgehen werfen Sie das Formular in eine der dort stehenden Körbe!

### Testobliegenheit

Um eine sichere Schuleingangsfeier zu ermöglichen, appellieren wir an die teilnehmenden Sorgeberechtigten und andere schulfremde Personen, möglichst vollständig geimpft, genesen oder getestet an der Schuleingangsfeier teilzunehmen.

Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 gilt die Testobliegenheit.

**Die Teilnahme an der Schuleingangsfeier und am Präsenzunterricht ist auch für Erstklässlerinnen und Erstklässler nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich.**

Der Testnachweis entfällt für asymptotische Schülerinnen und Schüler, die vollständig geimpft oder genesen sind und einen entsprechenden Nachweis erbringen.

**Ich bitte Sie daher eindringlich, ihr Kind möglichst schon vor dem 14.09.2021 in einem Testzentrum bzw. einer Teststation oder bspw. einer Apotheke testen zu lassen und einen gültigen negativen Testnachweis (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der 14. BayIfSMV) am ersten Schultag vorzulegen.**

**Wenn kein negativer und noch gültiger Testnachweis vorgelegt wird, müssen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 einen von der Schule gestellten Selbsttest durchführen oder das Schulgelände mit den Begleitpersonen wieder verlassen.**

**Nur so können etwaige Infektionen früh genug erkannt werden**

!!!Sollten Sie es zeitlich nicht schaffen, eine Testung für ihr Kind vornehmen zu lassen, bieten wir für diesen Fall an, dass wir **Ihr Kind** am Montag um 07:30h in der Lernwerkstatt in unserem Schulhaus testen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit nur im Notfall, da die zeitliche Taktung bei der diesjährigen Einschulung sehr eng ist !!!

Weitere wichtige Infektionsschutzmaßnahmen:

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht in Gebäuden und geschlossenen Räumen Maskenpflicht.
- Kinder im Grundschulalter dürfen statt einer medizinischen Gesichtsmaske auch eine textile Mund-Nase-Bedeckung (sog. Alltags oder Community-Maske) nutzen; das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken (sog. „OP-Masken“), sofern ein enges Anliegen stets gewährleistet ist.
- Für ältere Kinder und Jugendliche (ab Jahrgangsstufe 5) sowie Erwachsene gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern noch eine schöne Ferienwoche und freuen uns auf Sie!

gez.

Alexander Pfister/ Barbara Kraus